

Tischvorlage für die Sitzung des Stadtrates am 27. Juli 2011**Sozialticket – Antrag seitens der Partei DIE LINKE vom 07.06.2011**

Wie bereits schon häufiger erläutert, wurde der Wunsch nach Einführung eines Sozialtickets seitens der infra fürth verkehr gmbh in den VGN-Arbeitskreis Marketing & Planung eingebracht und dort diskutiert. Die Gesellschafter kamen zu dem Ergebnis, dass ÖV-Politik keine Sozialpolitik ist und dass Tickets mit unterhalb des Regelangebots liegenden Preisen ohne entsprechenden Ausgleich wirtschaftlich nicht vertretbar und deshalb nicht verbundweit einzuführen sind. Diese Haltung wird auch noch heute vertreten.

Die infra fürth verkehr gmbh kann zu dem Antrag von Herrn Schönweiß vom 07.06.2011 wie folgt Stellung nehmen:

Einnahmen aus dem Verkauf von Sozialtickets

Um abschätzen zu können, in welcher Höhe Mehreinnahmen durch Neukunden aufgrund eines Sozialtickets generiert werden können, müsste vor Einführung eines Sozialtickets die Nutzerstruktur genauer analysiert werden, um festzustellen, ob ein Umsatzplus entstehen würde (Wie bereits in den Fraktionen und im Aufsichtsrat der infra fürth verkehr gmbh erwähnt, führt die VAG hierzu eine gesonderte Untersuchung durch. Deren Ergebnisse liegen im Frühjahr 2012 vor.). Da die infra fürth verkehr gmbh nicht beurteilen kann, ob Sozialticketberechtigte, die bis jetzt den ÖPNV für ihre Wege nicht in Betracht ziehen, aufgrund eines verbilligten Tickets Bus und U-Bahn nutzen oder die monatlich zur Verfügung stehenden Gelder für andere Zwecke ausgeben, kann nicht abgeschätzt werden, ob durch die Einführung eines Sozialtickets zusätzliche Einnahmen durch Neukunden entstehen. Aus diesem Grund könnten aus dem Pilotprojekt „Bündnis für Mobilität“ Erkenntnisse gewonnen werden, ob ein Sozialticket unter den Berechtigten Anklang findet.

Der infra fürth verkehr gmbh ist aus kontinuierlichen Befragungen bekannt, dass 20% der Arbeitslosen in Fürth bereits mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren. Diese würden mit Sicherheit aus dem Regeltarif zum Sozialticket abwandern, was zu Mindereinnahmen führen würde. Mehreinnahmen, die von einer nicht abzuschätzenden Zahl an Neukunden generiert werden, können diese Mindereinnahmen aufgrund der Ausgleichsregelungen im VGN vermutlich nicht kompensieren.

Eine Abfrage bei Städten, die bereits über ein Sozialticket verfügen, ergab, dass die Stadt Dortmund bei einer Käuferquote von 10% keinen Mehrverkehr feststellen konnte; dort fand lediglich eine Wanderung innerhalb des Fahrkartengefüges statt. Im Gegensatz dazu bestätigte die Stadt Leipzig eine Zunahme von ca. 4 Millionen Fahrten bei einer Inanspruchnahme von 30% der Berechtigten und höherem Betriebsaufwand. Durch das genannte Pilotprojekt könnte die infra fürth verkehr gmbh – ohne Ausgleichszahlungen leisten zu müssen – feststellen, ob zusätzliche Busse bereitgestellt werden müssten. Zu beachten ist, dass die U-Bahnpkapazität in der Hauptverkehrszeit bereits heute erschöpft ist. Zudem sind dichtere Taktfolgen aufgrund der vorhandenen Zugsicherungssysteme nicht möglich.

Für die Anfrage vom 07.06.2011 seitens der Partei *DIE LINKE* zur Einführung eines Sozialtickets für Fürth für Leistungsbezieher nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG, müssten aufgrund der bestehenden VGN-Regularien Ausgleichszahlungen erfolgen.

Forderung:

Sozialticket ohne Ausschlusszeit zum Preis von 15,- Euro mit Gültigkeit in Fürth, Nürnberg und Erlangen

Berechtigte (SGB II, SGB XII, AsylbLG):

ca. 7.000 Personen in Bedarfsgemeinschaften

Referenzfahrkarte für Berechnung der nötigen Ausgleichszahlungen: Solo 31

Referenzpreis:

Kosten für Solo 31 für Nürnberg, Fürth, Erlangen: 100,- Euro (ab 01.01.2012)

Ausgleichsrechnung bei 7.000 Personen:

Solo 31 Tarifstufe 4: 100,00 €

Ausgleichsbetrag pro Berechtigtem für 2012: 100,00 € - 15,00 € = 85,00 €

Berechtigte: 7.000 Personen

Maximaler Ausgleichsbetrag/Jahr, d. h. bei 100 % Inanspruchnahme bis 2014:
85,00 € x 7.000 x 12 (Monate) = 7.140.000 €

Inanspruchnahme	Jährlicher Ausgleichsbetrag (für 2012)
10 %	714.000 €
20 %	1.428.000 €
50 %	3.570.000 €
100 %	7.140.000 €

Der zu leistende Ausgleichsbetrag richtet sich nach der tatsächlichen Inanspruchnahme bzw. der tatsächlichen Anzahl der Kaufvorgänge und würde dementsprechend abgerechnet.

Welche Einnahmen gegengerechnet werden könnten, hängt von der tatsächlichen Inanspruchnahme ab. Bei 100% Neukunden und voller Inanspruchnahme könnte ein Erlös von 1.260.000 € entstehen.

Bis zu einer Einführung eines Sozialtickets, welches allerdings von Seiten der Politik vorangetrieben werden muss, wird die infra fürth verkehr gmbh das „Fürther Bündnis für Mobilität“ als Pilotprojekt starten und weitere Partner hierfür gewinnen.

Der Antrag wurde auf Wunsch des Oberbürgermeisters in der Sitzung des Aufsichtsrates der infra fürth verkehr gmbh am 14. Juli 2011 behandelt und ablehnend beschieden.